



KARL BLECHA
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-3978 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 6.399/179-II/C/88

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Mag. GEYER und Genossen betreffend die
Situation der Asylwerber in Österreich.

(Nr. 1896/J).

1737 IAB
1988 -04-27
zu 1896 J

A N F R A G E B E A N T W O R T U N G

Die von den Abgeordneten Mag. GEYER und Genossen am 18. März 1988 an mich gerichtete Anfrage Nr. 1896/J betreffend die Situation der Asylwerber in Österreich, beantworte ich wie folgt:

Zur Frage 1: Im Zeitraum vom 1. Jänner 1980 bis zum 31. Dezember 1987 haben insgesamt 89.975 Personen aus 77 Ländern in Österreich um die Gewährung des Asylrechtes ange-sucht, davon aus

Afghanistan	414
Ägypten	43
Albanien	315
Algerien	2
Angola	15
Argentinien	8
Äthiopien	100
Australien	1
Bangla Desh	14
Bulgarien	784
BRD	5
Burkina Faso	1

b.w.

- 2 -

Chile	165
China	30
CSSR	18.189
Dänemark	1
DDR	47
El Salvador	3
Frankreich	1
Gambia	1
Ghana	24
Griechenland	2
Guatemala	4
Guinea	3
Indien	56
Indonesien	4
Irak	401
Iran	1.824
Israel	13
Italien	2
Jemen	1
Jordanien	14
Jugoslawien	1.733
Kambodscha	67
Kanada	3
Kolumbien	7
Kongo	1
Kuba	3
Laos	20
Libanon	68
Libyen	16
Mali	1
Marokko	1
Neuguinea	1
Nicaragua	1
Nigeria	5
Pakistan	53
Paraguay	1
Peru	1
Philippinen	1
Polen	39.328

- 3 -

Rumänien	8.758
Schweden	1
Senegal	1
Seychellen	1
Simbabwe	3
Somalia	4
Sri Lanka	34
Staatenlose	465
Sudan	6
Südafrika	1
Südjemen	4
Syrien	116
Taiwan	1
Tansania	1
Togo	1
Tschad	1
Tunesien	8
Türkei	906
UdSSR	161
Uganda	5
Ungarn	13.931
ungeklärte StA.	90
Uruguay	3
Vietnam	1.632
Volksrepublik China	6
Zaire	37

Zur Frage 2: Mangels entsprechenden statistischen Materials ist mir die Beantwortung dieser Frage nicht möglich. Im übrigen ist es für das Asylverfahren völlig irrelevant, ob die Asylwerber Österreich bloß als Transitland betrachten oder von vorneherein beabsichtigen, in Österreich zu bleiben. Die Behörde hat in jedem Fall das Asylverfahren abzuführen.

b.w.

- 4 -

Zur Frage 3: Im Zeitraum vom 1. Jänner 1980 bis zum 31. Dezember 1987 wurden insgesamt 34.437 Asylwerber als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention über die Rechtsstellung der Flüchtlinge anerkannt;

davon aus

Afghanistan	308
Ägypten	5
Albanien	9
Äquatorial Guinea	2
Argentinien	4
Äthiopien	3
Bangla Desh	2
Bulgarien	291
Chile	141
China	13
CSSR	8.515
DDR	1
Indien	2
Indonesien	1
Irak	220
Iran	503
Jugoslawien	292
Kambodscha	103
Kolumbien	7
Kuba	1
Laos	30
Libanon	8
Libyen	2
Marokko	1
Pakistan	4
Paraguay	1
Polen	16.625
Rumänien	2.988
Sri Lanka	1
Staatenlose	152
Sudan	1

b.w.

- 5 -

Syrien	18
Tunesien	1
Türkei	91
UdSSR	54
Uganda	1
Ungarn	2.311
ungeklärte StA.	44
Uruguay	3
Vietnam	1.674
Zaire	4

Zur Frage 4: Eine Beantwortung dieser Frage ist nicht möglich. Konventionsflüchtlinge sind nicht verpflichtet, der Anerkennungsbehörde ihren künftigen Wohnort bekanntzugeben. Es ist ihnen auch nicht verboten, Österreich zu verlassen, wenn sie dies wünschen. Auch ist nicht möglich festzustellen, wieviele nicht als Konventionsflüchtlinge anerkannte Asylwerber in Österreich verblieben sind.

Zur Frage 5: Konventionsflüchtlinge, die in Österreich bleiben wollen, werden seitens des Bundesministeriums für Inneres durch Beistellung von Wohnungen und durch Gewährung von Beihilfen zum Zwecke der beruflichen Weiterbildung und zur Erlernung der deutschen Sprache unterstützt. Seit 1980 wurden hierfür insgesamt S 38,215.915,83 aus Budgetmitteln und S 73,179.720,29 aus Mitteln des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen aufgewendet. Statistiken über die Anzahl der unterstützten Konventionsflüchtlinge und deren Aufgliederung nach Nationalitäten werden nicht geführt.

Asylwerber erhalten keine Unterstützung, sie können allerdings an Deutschkursen, die in den

b.w.

- 6 -

Flüchtlingslagern angeboten werden, kostenlos teilnehmen.

Zur Frage 6:

1987 wurden seitens des Bundesministeriums für Inneres weder Einrichtungen der freien Wohlfahrt noch sonstige Organisationen, die im Bereich der Flüchtlingshilfe tätig sind, unterstützt.

Zur Frage 7:

Auch 1988 können Konventionsflüchtlingen Wohnungen zur Verfügung gestellt werden. An budgetären Mitteln sind vom Bundesministerium für Inneres S 5,000.000,--, seitens des Hochkommissärs der Vereinten Nationen für das Flüchtlingswesen S 1,440.000,-- zum Zwecke der Integration von Flüchtlingen in Österreich vorgesehen.

Zu den Fragen 8 und 9:

Bekanntlich wurde im Bundesministerium für Inneres ein Arbeitskreis zur Neuordnung des österreichischen Fremden- und Asylrechtes eingesetzt, an dem nicht nur die Vertreter der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien, der betroffenen Ministerien, der Interessensvertretungen sondern auch jener Organisationen, die von der angesprochenen Thematik besonders berührt sind, mitarbeiten. Dieser Arbeitskreis soll sich auch mit den Problemen der Bewältigung der Integration der Konventionsflüchtlinge in Österreich befassen. Es erübrigt sich daher meiner Meinung schon deshalb die Vergabe eines entsprechenden kostspieligen Forschungsauftrages.

25. April 1988

Karl Bleher